

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
Fischereibehörde
Schloßplatz 4-6
76131 Karlsruhe

Antragsformular

für die
Anerkennung von Lehrgängen zur
Vorbereitung auf die Fischerprüfung
in Baden-Württemberg

Präsenzkurse

Die Zulassung von Vorbereitungslehrgängen erfolgt durch das Regierungspräsidium Karlsruhe auf Grundlage der Landesfischereiverordnung von Baden-Württemberg (LFischVO) und der zugehörigen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Fischereigesetzes (VwV-FischG). Die Geeignetheit der Anbieter im Sinne § 16 Absatz 2 Satz 3 LFischVO wird anhand der eingereichten Unterlagen geprüft. Maßstab für die Anerkennung der Lehrgangsinhalte ist der zugehörige Leitfaden (Anlage zu § 16 Absatz 1 LFischVO).

[Erläuterungen zum Leitfaden](#)

Der Antrag ist mindestens 3 Monate vor geplantem Lehrgangsbeginn an das **Regierungspräsidium Karlsruhe, Fischereibehörde, 76131 Karlsruhe** zu übermitteln. Der Antrag wird bearbeitet, sobald das Antragsformular zusammen mit den Unterlagen vollständig ausgefüllt und eingereicht ist.

Bei der Beantragung von Präsenzkursen zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung in Baden-Württemberg ist die **Geeignetheit** von Inhalt und Umfang der Kurse nachzuweisen. Die Kursinhalte müssen gem. den Anforderungen der Anlage zu § 16 Absatz 1 LFischVO von Personen gelehrt werden, welche über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügen.

Erstantrag Wiederholungsantrag Antragsänderungen/
-ergänzungen

Angestrebte Anerkennungsdauer (max. 5 Jahre): _____ Jahre

- Anzahl an Präsenzkursen: _____ Kurse
- Anzahl an Lehrgangsverantwortlichen: _____ Personen
- Anzahl der Ausbildungsstätten: _____ Ausbildungsstätten

1. DATEN DER ANTRAGSTELLENDEN GESAMTVERANTWORTLICHEN PERSON

Kursbezeichnung
durch RPK

RPK Nr.

Name	Vorname
Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> männlich, <input type="checkbox"/> weiblich, <input type="checkbox"/> divers
Anschrift	
Firma/Institution	Kontakt
Stellung in der Firma/Institution: <input type="checkbox"/> Eigentümer/-in <input type="checkbox"/> Betriebsleiter/-in <input type="checkbox"/> Geschäftsführer/-in <input type="checkbox"/> Vereinsvorsitzende/r <input type="checkbox"/> Sonstige Stellung: _____	

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns damit einverstanden, dem Regierungspräsidium Karlsruhe Zugang zu den Präsenzkursen zu gewährleisten.

 Datum, Unterschrift

Urheberrechtliche Erklärung:

Ich/Wir erkläre(n), dass die von mir/uns verwendeten Lehrunterlagen und -materialien den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und nicht mit Urheberrechten Dritter im Konflikt stehen.

Datum, Unterschrift

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns weiterhin damit einverstanden, dass Daten anerkannter Vorbereitungslehrgänge (z.B. Anbieter, Ort, Art der Kurse) auf der [Homepage der Regierungspräsidien](#) in Baden-Württemberg öffentlich für interessierte Personen (potenziellen Teilnehmern) zugänglich gemacht werden.

Datum, Unterschrift

Gebühren

Für die Bearbeitung und Prüfung der Antragsunterlagen sowie der abschließenden Ausstellung eines Bescheides über die Zulassung eines Lehrgangs für die Vorbereitung auf die Fischerprüfung in Baden-Württemberg fallen aufgrund der wirtschaftlichen oder sonstigen Bedeutung des Gegenstands sowie der aufwandsbezogenen Verwaltungsarbeiten Gebühren an. Diese betragen bei Erstanträgen auf Anerkennung je nach Art, Anzahl und Umfang der beantragten Kurse zwischen 1.500 (Einzelantrag) und 20.000 Euro (umfangreiche Mehrfachanträge). Für Nachmeldungen und Ergänzungen bei laufenden Anerkennungen werden ebenfalls aufwandsabhängige Kosten in Rechnung gestellt.

Datenschutz-Hinweis

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, die die Regierungspräsidien verarbeiten, finden Sie gesammelt auf unserer Internetseite [Datenschutzerklärungen](#), unter [https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutzerklaerungen-der-regierungspraesidien-b-w/], darunter im Einzelnen für:
„33-31K: Anerkennung von Vorbereitungslehrgängen auf die Fischerprüfung in Baden-Württemberg (pdf, 118 KB)“ [https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/_DocumentLibraries/DSE/33-31K.pdf]

Auf Anfrage werden diese Informationen in Papierform versandt.

2. GEEIGNETHEIT DES LEHRPERSONALS

Als geeignete Lehrgangsleiterinnen und Lehrgangsleiter bzw. Ausbilderinnen und Ausbilder werden Personen angesehen, die

- das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, und
- Inhaber eines gültigen Fischereischeins sind (Inhaber/-in seit mind. 4 Jahren).
- Zudem sollte das Lehrpersonal zur Erfüllung der gebotenen Geeignetheit nach § 16 LFischVO an einem Ausbilderlehrgang des Landesfischereiverbandes Baden-Württemberg (LfV BW) oder einem gleichwertigen Ausbilderlehrgang teilgenommen haben, und
- alle 2 Jahre ein Fortbildungsseminar für Ausbilder („Auffrischungsseminar“) des LfV BW oder ein gleichwertiges Fortbildungsseminar besuchen.

Wir weisen darauf hin, dass bei der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen in Präsenzkursen der Schutz derselben uneingeschränkt und durchgehend gewährleistet sein muss. Die Lehrgangsleiterinnen und Lehrgangleiter sowie ihre Auszubildenden bzw. Helfenden haben bei der Betreuung von Kindern eine besondere Verantwortung.

3. GEEIGNETHEIT DER AUSBILDUNGSSTÄTTE

Die Veranstaltenden bestätigen, dass sie über eine geeignete Ausbildungsstätte für jeden Lehrgang verfügen. Diese müssen so beschaffen und gelegen sein, dass die Lehrgänge sachgerecht, ohne Gefährdung oder Störung der Teilnehmenden oder der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durchgeführt werden können. Die zulässige Teilnehmerzahl richtet sich nach den allgemeinen Anforderungen für Unterrichtsräume sowie nach der Art und Qualität der Wissensvermittlung. Die Ausbildungsstätte verfügt zusätzlich über alle erforderlichen Voraussetzungen zur Vermittlung des praktischen Unterrichtsteils (Praxistag).

Sollten im Rahmen einer laufenden Anerkennung die gemeldeten Ausbildungsstätten wechseln oder Ausbildungsstätten ergänzt werden, sind diese Vorgänge beim Regierungspräsidium Karlsruhe anzuzeigen.

3.1 Bezeichnung und Beschreibung der AusbildungsstätteKursbezeichnung
durch RPK

RPK Nr.

Bezeichnung	
Theoretischer Unterricht <input type="checkbox"/> Praktischer Unterricht <input type="checkbox"/>	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl	Ort
Telefon	E-Mail
Kurze Beschreibung der Lage sowie der Ausbildungsstätte selbst	
Ansprechpartner/-in	Internetadresse

Hiermit wird bestätigt, dass die Ausbildungsstätte den allgemein anerkannten Anforderungen an die Qualität und Sicherheit von Ausbildungsstätten entspricht. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, eine tierschutzgerechte Durchführung der praktischen Ausbildung zu gewährleisten.

 Datum, Unterschrift
4. INHALTLICHE GEEIGNETHEIT

Die im folgenden aufgeführten Anforderungen an die Punkte a-g sind durch geeignete Unterlagen nachzuweisen. Die Punkte h-l sind freiwillige, sinnvolle Zusatzinformationen, die bei der Anerkennung des Kurses zusätzlich berücksichtigt werden können. Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und zugehörige Unterlagen und Nachweise beifügen.

4.1 Ausbildungsbeschreibung, Lehrplan und Lehrmaterialien

Unterlage/Nachweis beigefügt

- a) Ausbildungsgrundsätze und -ziele
- b) Lehrplan
- c) Lehrbroschüren und Schulungsunterlagen
- d) Unterrichtsmaterialien (z.B. Präsentationen)
- e) Beschreibung eingesetzter Lehrmethoden

- f) Zeitplan der Kurse und sachgebietsbezogene Unterrichtsdauer
- g) Muster Teilnahmezertifikat

4.2 Freiwillige Zusatzangaben

- h) *Zuordnungskonformität der Broschüren und Unterrichtsmaterialien zum Leitfaden des RPK für die Anerkennungsprüfung (Konformitätsliste nach Leitfaden-Gliederung zum Auffinden der vorgegebenen Mindestinhalte)
- i) Übungsfragen
- j) Probeprüfungen
- k) Erweitertes Führungszeugnis des Lehrpersonals
- l) Selbstevaluierung

*Zu 4.2 (h): Eine Konformitätsliste zum schnelleren Auffinden der Mindestinhalte reduziert den Arbeitsaufwand des zuständigen Regierungspräsidiums und damit die aufwandsbezogenen Gebühren für die antragstellenden Personen.

Sollten im Rahmen einer laufenden Anerkennung von Lehrgängen zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung in Baden-Württemberg die eingereichten Kursinhalte und Unterlagen geändert oder ergänzt werden, sind diese beim Regierungspräsidium Karlsruhe anzuzeigen und einzureichen. Bei erheblichen inhaltlichen Änderungen entscheidet das Regierungspräsidium, ob ein Anerkennungsverfahren erforderlich ist.

Ich/Wir habe(n) die Antragsunterlagen vollständig gelesen und verstanden und beantrage(n) die Anerkennung meines/unseres Lehrgangs bzw. meiner/unserer Lehrgänge unter den vorgegebenen Anforderungen. Die antragsinhaltlichen Angaben sind vollständig und korrekt von mir/uns angegeben.

Ort, Datum, Unterschrift